

## **Art. 1 Technische Universität Nürnberg**

<sup>1</sup>Die Technische Universität Nürnberg (Universität) wird als staatliche Hochschule des Freistaates Bayern mit Promotions- und Habilitationsrecht errichtet. <sup>2</sup>Die Universität kann sich einen englischen Zweitnamen geben.